

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Naumann, Ulrich Maurer, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE.

Stand und Bewertung der Planungen zur Ortsumgehung Bad Berka B 85

Die Stadt Bad Berka bemüht sich seit längerem, eine Ortsumgehung zu erhalten. Diese ist im Bundesverkehrswegeplan „im weiteren Bedarf mit hohem ökologischen Risiko“ festgeschrieben. Eine Realisierung ist bisher nicht erfolgt.

Die Stadt Bad Berka hat sich mit einer ihrer ersten Beschlüsse dazu positioniert, als Kurort eine Perspektive zu suchen. Mittlerweile ist Bad Berka der Standort für mehrere Kliniken: die Zentralklinik Bad Berka, die Mediantlinik Bad Berka und die Ilmtalklinik Bad Berka. Darüber hinaus haben sich viele Unternehmen des Beherbergungswesens angesiedelt, welche auf eine angemessene Infrastruktur angewiesen sind.

Die Entwicklung und Sicherung des Standortes Bad Berka als Kurort mit nennenswertem Arbeitsplatzpotenzial in der Region erfordert die notwendigen Rahmenbedingungen. Als besondere Gefährdung des Standortes sind die Emissionen aufgrund der zwei durchgehenden Bundesstraßen anzusehen. Hierbei geht es sowohl um die Lärmemission, als auch um die Staubbelastung im Ort. Nur wenn sichergestellt werden kann, dass die lufthygienischen Untersuchungen ein akzeptables Maß erreichen, ist die Sicherung und Entwicklung des Standortes Bad Berka als Kurort möglich.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie sieht die derzeitige Planung für die Ortsumgehung Bad Berka in der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes aus?
2. Wann ist eine Realisierung vorgesehen?
3. Mit welcher Realisierungszeit ist zu rechnen?
4. Was bedeutet für die Planung und Ausführung des Vorhabens „weiterer Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko“?
5. Besteht die Möglichkeit, den Bau der Trasse in den „vordringlichen Bedarf“ einzustufen?
6. Wie hoch ist das derzeitige Verkehrsaufkommen auf den Bundesstraßen 85 und 87 (Angaben bitte getrennt sowohl nach Bundesstraße als auch nach Lkw- und Pkw-Aufkommen)?
7. Wieweit schlagen aktuelle Verkehrsprognosen zu Buche, die eine Ortsumfahrung in Frage stellen könnten?

8. Mit welchem Kostenansatz ist die Ortsumfahrung Bad Berka in den Bundesverkehrswegeplan eingestellt worden?
9. Wieweit hat bzw. hatte die Bundesregierung Absprachen zur besagten Ortsumfahrung mit den entsprechenden landespolitischen und/oder kommunalpolitischen Gremien getroffen?
Welcher Art waren die Absprachen?
Gab es Finanzierungszusagen zur Ortsumfahrung?
10. Soll die Realisierung des Bauvorhabens vollständig aus Haushaltsmitteln des Bundes finanziert werden, oder gibt es Überlegungen, den Bau der Ortsumfahrung im Rahmen einer Public Private Partnership (PPP) zu finanzieren?
11. Was verhindert derzeit die Umsetzung der Ortsumfahrung Bad Berka, obwohl diese Ortsumfahrung im Bundesverkehrswegeplan ausgewiesen ist?

Berlin, den 22. September 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion